



## Erfolgsbilanz Trinkwasserschulungen

Dr. Karin Dullnig & Ing. Daniela List, ecoversum



Die neuen Wasserwarte 2016 – nach 3 Schulungstagen und erfolgreicher Prüfung

In der Steiermark gibt es seit 2010 für Verantwortliche von kleineren Wasserversorgungsanlagen ein angepasstes Schulungsangebot und begleitend dazu ein umfangreiches Serviceangebot von Seiten der Wasserwirtschaftsabteilung.



Eine eintägige **Grundunterweisung** und eine dreitägige **Ausbildung zum Wasserwart** mit dem Wissen für eine fachgerechte Betreuung und Wartung der Trinkwasserversorgungsanlagen im Interesse der Wassernutzer. 1.421 Teilnehmer absolvierten bisher die Ausbildungen, die regelmäßig in unterschiedlichen steirischen Bezirksstädten angeboten werden.

Seit 2103 gibt es für Funktionäre von Wassergenossenschaften und Wassergemeinschaften kostenlose Informationsveranstaltungen, an denen bereits 265 meist ehrenamtlichen Tätige teilgenommen haben.

Zusätzlich erhalten alle Schulungsteilnehmer ½-jährlich den **Trinkwasser Steiermark-Newsletter** mit aktuellen Informationen, wovon Sie jetzt die 8. Ausgabe vor sich haben. Und am Wasserwirtschaftsserver des Landes im speziell eingerichteten Bereich „Service für kleine Wasserversorger“ finden Sie weitere **hilfreiche Arbeitsunterlagen**.



## Neue Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Land Steiermark

DI Walter Schild, A14 - Wasserwirtschaft,  
Ressourcen und Nachhaltigkeit

Die neuen Landesförderungsrichtlinien traten mit 1.7.2016 in Kraft. Analog zur Bundesförderung werden unter bestimmten Voraussetzungen nach wie vor Projekte der kommunalen Wasserversorgung (Errichtung, Sanierung und die Erstellung von digitalen Wasserleitungskatastern) gefördert. Als Förderungswerber kommen neben Gemeinden und Wasserverbänden nur mehr Wassergenossenschaften in Betracht.

- ♦ Ziel der Förderung ist u. a. die Einhebung eines kostendeckenden Wasserpreises.
- ♦ Eine der Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung ist die Vorlage einer Kosten- und Leistungsrechnung, die aber bei Genossenschaften mit einer Anzahl bis 250 Hausanschlüssen entfällt.
- ♦ Der Landesfördersatz für Genossenschaften richtet sich nach dem Satz der jeweiligen Gemeinde, in der die Genossenschaft versorgt.

Für alle Arten der Förderung gilt, dass der Förderantrag **VOR Baubeginn** gestellt wird, und dass die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes eingehalten werden.

Für Erstberatungen kontaktieren Sie bitte die örtlich zuständige Baubezirksleitung.



Informationen zu Förderungen finden Sie am Wasserwirtschaftsserver [www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at) unter Förderung – Wasserversorgung



## Erfahrungen mit der WIS Schnittstelle

DI Bernd Obenaus, AGES

Seit Juli 2016 ist die elektronische Übermittlung der Ergebnisse der Trinkwasseruntersuchung an das von der Behörde zur Verfügung gestellte Datensystem verpflichtend. Dieses Datensystem ist ein Teil des Wasserinformationssystems (WIS). Die elektronische Übermittlung ist nichts Neues und wird seit 2012 mehr oder weniger genutzt.

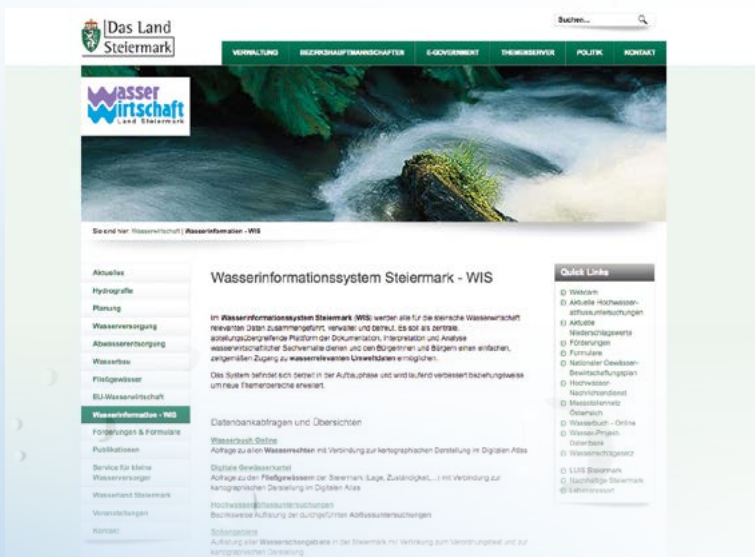
Damit eine Übermittlung überhaupt möglich ist, müssen im WIS die Stammdaten der Wasserversorgungsanlage und die dazugehörigen Probenahmestelle(n) vorhanden sein. Dies ist mit Juli bei vielen WVA nicht der Fall. Um der Behörde bei ihrer Arbeit zu helfen, wurden die Untersuchungsstellen gebeten, in diesen Fällen die einmalig abzugebende Einverständniserklärung des Wasserversorgers zur elektronischen Übermittlung unverzüglich an die Lebensmittelaufsicht weiterzuleiten, damit diese die fehlenden Stammdaten in das WIS einpflegen kann. Üblicherweise erfolgt innerhalb der Bearbeitungsdauer des Untersuchungsauftrages seitens der Behörde eine Rückmeldung bzgl. der nun vergebenen AnlagenID.

Die Inspektionsstelle ihrerseits muss nun die eigenen Stammdaten zum Kunden ändern, um die Datenübertragung vorzubereiten.

- Die Übermittlung darf erst erfolgen, nachdem der Wasserversorger selber die Ergebnisse zu Kenntnis genommen hat. Eine Wartefrist von 14 Tagen nach Abschluss des Auftrages sollte dies sicherstellen.
- Jedenfalls ist der Wasserversorger durch Abgabe der Einverständniserklärung seiner Verpflichtung der Information der Behörde nachgekommen, d.h. dass eine andere, zusätzliche Übermittlung (etwa in Kopie an die Bezirkshauptmannschaft) nicht erforderlich ist.

Informationen zum **Wasserinformationssystem Steiermark (WIS)** finden Sie am Wasserwirtschaftsserver des Landes

[www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at) unter Wasserinformation – WIS



## PARTNER-News

DI Bruno Saurer, Obmann des Steirischen Wasserversorgungsverbandes



Der alljährliche Informationstag Trinkwasser findet am **10. November in der Steinhalle in Lannach** statt.

Bereits ab 8:00 Uhr besteht die Möglichkeit, die Fachaussstellung der 52 teilnehmenden Firmen im Trinkwasserfach zu besuchen. Die Vortragsreihe mit aktuellen Themen beginnt um 9:15 Uhr. Der Themenbogen spannt sich über Ausführungen zu Betriebs- und Wartungsaufzeichnungen, Datensammlungen und praxisgerechte Interpretation, Fragen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Hydranten, hydraulische Netzberechnung, Trinkwasserspeicher aus Edelstahl, Polyethylen als Werkstoff für Neubau und Sanierung von Anlagen bis zur Unfallverhütung und Sicherheit bei Behälter und Schachteinstiegen. Außerdem wird über die Kampagne Trinkwasser Steiermark 2016/2017 informiert.

Die Veranstaltung wird von der ÖVGW als **Fortbildungsveranstaltung für Wassermeister** für das Wassermeister-Zertifikat anerkannt und mit 15 Punkten bewertet. Die Teilnahme an der Tagung ist für StWV-Mitglieder kostenlos. Nicht-StWV-Wasserversorger zahlen Euro 120, inkl. MWSt, unabhängig von den angemeldeten Teilnehmern. Für Wassermeister von Nichtmitgliedern, die ebenfalls 15 Punkte für das Zertifikat benötigen, werden Euro 60, inkl. MWSt an Administrationskosten eingehoben.



## Verantwortung für Betreiber von kleinen Trinkwasserversorgungsanlagen

Die Funktionäre von Wassergenossenschaften und Wassergemeinschaften kümmern sich mit großem Engagement und sehr viel Freiwilligenarbeit, eine sichere und kostengünstige Versorgung zu gewährleisten. Nach den Jahren der Errichtung stellen nun mittlerweile hohe technische und gesetzliche Anforderungen sowie oftmals Probleme in unzureichender Versorgungssicherheit und Qualität viele Verantwortliche vor neue Herausforderungen. Daneben gibt es wiederholt Wechsel bei den Verantwortlichen und zu wenig Dokumentation, wodurch wertvolles Wissen verloren geht. Viele Anlagen wurden in den 50er und 60er Jahren errichtet, nun stehen altersbedingt bauliche Mängel, zur fachgerechten Sanierung an.

**Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihr Wissen kostenlos am neuesten Stand zu halten und Erfahrungen mit Anderen auszutauschen!**

Die Informationsveranstaltungen für Funktionäre von Wassergenossenschaften und Wassergemeinschaften gehen in die zweite Runde mit neuen Inhalten.

### HEURIGE SCHWERPUNKTE:

- rechtliches Update
- Betriebs- und Wartungshandbuch
- VorsorgeCheck und Anlagenverzeichnis

**14. November 2016, BH Bruck an der Mur**

**21. November 2016, BH Hartberg-Fürstenfeld**

## Neuer Folder „Hausbrunnen und Quellen“

Die 3. neu überarbeitete Version ist nun online:

[www.umwelt.steiermark.at/cms/dokumente/11078592\\_602855/ee372925/Hausbrunnen%20und%20Quellen.pdf](http://www.umwelt.steiermark.at/cms/dokumente/11078592_602855/ee372925/Hausbrunnen%20und%20Quellen.pdf)



### Tipps und Informationen zu Hausbrunnen und privaten Quelfassungen

- Trinkwasser – unser wichtigstes Lebensmittel
- Was beeinträchtigt die Wasserqualität von Hausbrunnen und Quellen?
- Wartung und Eigenkontrolle
- Errichtung von Hausbrunnen und Quellen

3. überarbeitete Auflage 2016



## VORSORGEN



[www.wasseraktiv.at/vorsorgen](http://www.wasseraktiv.at/vorsorgen)

## VOR SORGEN!

Für den Erhalt unserer Trinkwasser- und Abwassernetze

Mit dem **OnlineVorsorgeCheck** können Sie anhand wissenschaftlich fundierter Mittelwerte berechnen, wie hoch der Erneuerungsbedarf für das Netz in Ihrer Gemeinde oder in Ihrem Verband bzw. Ihrer Genossenschaft in den kommenden 10 Jahren sein wird.

Auf einer Punkteskala können Sie Ihre Investitionstätigkeit mit dem Netzzustand vergleichen und Betrieb und Wartung beurteilen lassen.



Mehr zum Online VorsorgeCheck erfahren sie unter:

<http://www.wasseraktiv.at/vorsorgen/vorsorgecheck/>



## Praxisbericht: §134 – aus Sicht eines Gutachters

Brunnenmeister Alois Kohl, Kohl GmbH

Die **Fremdüberwachung nach §134 WRG** wird von vielen Betreibern von Wasserversorgungsanlagen, hauptsächlich durch die daraus resultierenden Kosten, als nicht notwendig oder auch als eine Schikane durch die Behörden bewertet.

Dieser weitläufig verbreiteten Meinung muss man entgegenhalten, dass ein Fachmann bei einer Fremdüberwachung bzw. Überprüfung bereits im Ansatz Mängel erkennen kann, welche oft mit sehr geringen Kosten behoben werden können und dadurch schon im Vorfeld eine aufwendige und kostenintensive Sanierung oder auch oft eine komplette Neuerrichtung vermieden werden. Gleichfalls erfolgt bei dieser Überprüfung auch eine Beratung über den erforderlichen Umfang der Eigenüberwachung, welche in Eigenregie durchgeführt werden muss.

**Fazit:** eine regelmäßige Eigen- bzw. Fremdüberwachung garantiert nicht nur auf Dauer den neuesten Stand der Technik einer Wasserversorgungsanlage in hygienischer und technischer Hinsicht sondern erspart auch Kosten.

Wenn Sie Fragen rund um Ihre Wasserversorgungsanlage haben, kontaktieren Sie uns bitte

✉ [office@ecoversum.at](mailto:office@ecoversum.at)



War dieser Newsletter hilfreich?

Schreiben Sie uns Ihre Anmerkungen



### IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Steierm. Landesregierung,  
A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit  
8010 Graz, Wartingergasse 43, [www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)  
Layout und Endfertigung: ecoversum und Manege frei  
Redaktionsteam: Die Steirische Ausbildungsinitiative für Trinkwasserversorger

DIE STEIRISCHE AUSBILDUNGSINITIATIVE FÜR TRINKWASSERVERSORGER:



## SCHULUNGEN 2016/17 für Trinkwasserversorger

Anmeldung: Wasserland Steiermark,  
T 0316/877-2560

✉ [trinkwasserschulung@stmk.gv.at](mailto:trinkwasserschulung@stmk.gv.at)

### INFOVERANSTALTUNG FÜR FUNKTIONÄRE VON WASSERGENOSSENSCHAFTEN UND -GEMEINSCHAFTEN

- 14. November 2016, BH Bruck an der Mur
- 21. November 2016, BH Hartberg-Fürstenfeld

### GRUNDUNTERWEISUNG FÜR KLEINE WASSERVERSORGER

- 24. März 2017, BH Bruck an der Mur

### AUSBILDUNG ZUM WASSERWART (für Betreiber von Wasserversorgungsanlagen bis 100 m<sup>3</sup>/Tag)

- 27. – 29. September 2017, Schloss Seggau bei Leibnitz

### ÖVGW SCHULUNGS- UND WEITERBILDUNGSTERMINE unter

- [www.ovgw.at/wasser/fortbildung/](http://www.ovgw.at/wasser/fortbildung/)

## SERVICEANGEBOTE

am Wasserwirtschaftsreferat des Landes Steiermark unter dem Bereich „Service für kleine Wasserversorger“

- SCHULUNGSUNTERLAGEN [www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)
- TRINKWASSER STEIERMARK NEWSLETTER alle Ausgaben [www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)
- MUSTERSATZUNGEN [www.wasserwirtschaft.steiermark.at](http://www.wasserwirtschaft.steiermark.at)